

Beziehungen der Waldenser zu den oberdeutschen Reformatoren vor Calvin *)

Von Giovanni Gonnet, Rom

Quellen: Briefwechsel der Waldenserpastoren Morel und Masson mit Oekolampad und Bucer:

- a) Brief Morels (Scultetus II, 295—306; Dieckhoff 363—369)
- b) Antwort Oekolampads (Scultetus II, 306—315; Dieckhoff 369—373)
- c) Brief Oekolampads an Bucer (Scultetus II, 316)
- d) Antwort Bucers (Ausgabe v. Herzog in „Zeitschr. f. d. hist. Theol.“, 1886 S. 313—338)
- e) Ein Buch von Georg Morel in waldensischem Dialekt (Manusk. in Dublin aus der Mitte des 16. Jahrh., 125 Seiten) enthält außer a), b), c), d) eine Gruppe von 47 Fragen Morels und Massons (zwischen denen auch die Antworten der Reformatoren abgeschrieben sind). Perrin (1619) und Léger (1669) haben daraus das sog. „Glaubensbekenntnis von 1120“ gemacht. Herzog (Die romanischen Waldenser, Halle 1853, S. 350—363) gibt die 47 Fragen in Anmerkung mit deutscher Übersetzung.

Kurze Chronologie

1519 werden reformatorische Schriften an der Turiner Universität diskutiert. 1523 erfolgt ein Mahnschreiben des Bischofs von Aosta gegen die Lehre Luthers; Luther schreibt an den Herzog von Savoyen Karl III., um ihn zu veranlassen, daß er sich der Sache des Evangeliums annehme. Im Jahre 1526 beschließt die waldensische Synode die Entsendung zweier Pastoren (sog. „Barbi“), nämlich Gg. di Calabria und Martin Gonin, nach Deutschland. Sie sollten sich über die neuen Lehren informieren, vor allem über Glaubensgerechtigkeit, freien Willen, Prädestination u. a. Die beiden bringen Werke Luthers mit. 1527 erläßt Papst Clemens VII. ein Dekret gegen die Lutheraner und Waldenser in Piemont, Savoyen und der Dauphiné; er ernennt Thomas Illyricus zum Inquisitor. In den beiden folgenden Jahren weilen die Pariser Perrot und Canaye an der Turiner Universität; sie sind Schüler von Farel und korrespondieren mit ihm; sie erwecken sein Interesse für den Fortgang der Reformation im Piemont. Die Jahre zwischen 1528 und 1533 sind ausgefüllt mit der Inquisition des Dominikaners Giovanni di Roma gegen Waldenser und Lutheraner in der Grafschaft Venassino und in der Provence. In den Reihen der Waldenser treten einige Fälle von „Nikodemis-

*) Übersetzt von Wolfgang Hammer.

mus“ auf. Schließlich beschließt 1530 die Synode von Mérindol (Provence) die Entsendung von Morel und Masson nach der Schweiz und Deutschland. Sie besuchen in Neuchâtel Farel, in Bern Haller, in Basel Oekolampad und in Straßburg Bucer. Die Gespräche mit diesen Reformatoren behandelten vor allem drei Problemkreise:

1. Vorbereitung, Einsegnung und Lebensunterhalt der Pastoren;
2. Lehren und Riten;
3. Leben der Gemeinde und Beziehungen zum Staat.

I. Die Pastoren

Die Anwärter für das geistliche Amt der Waldenser sind im allgemeinen Bauern zwischen 25 und 30 Jahren, die lesen und schreiben können müssen. Im Winter besuchen sie drei bis vier Jahre lang einen dreimonatigen Kurs zur Erlernung der Hl. Schrift; während dieser Zeit müssen sie auch ein bis zwei Jahre praktischen Dienst in dem Hospiz der „Glaubensschwester“ (eine Art Diakonissenvereinigung) ableisten. Schließlich werden sie bei der Feier des Abendmahls und unter Auflegung der Hände zu Ältesten und Predigern gewählt und zwei und zwei ausgesandt zur Verkündigung. Sie sollen keine Ehe eingehen. Der Jüngere ist jeweils dem Älteren von den beiden absoluten Gehorsam schuldig. Sie predigen immer beide nacheinander. Von den Gläubigen empfangen sie als Dank Nahrung und Kleidung. Jeder hat sein Handwerk nebenbei, um nicht ganz der Gemeinde zur Last zu fallen und um Müßiggang zu vermeiden; jedoch schadet dies oft dem Studium der Hl. Schrift, schreibt Morel. Täglich morgens und abends, vor und nach den Mahlzeiten, mittags und nachts, wenn sie aufwachen, beten sie jeweils eine Viertelstunde, aber nur zur Ehre Gottes und um die Bereitung ihrer Seele. Aller Besitz ist den Geistlichen gemeinsam. Jährlich einmal tritt die Generalsynode zusammen, die alle Geschäfte der Kirche berät. Vor allem interessiert die Waldenser in ihren Anfragen an die Reformatoren, ob man gut tue, eine Hierarchie unter den Dienern des Worts einzurichten, d. h. zu unterscheiden zwischen Bischöfen, Presbytern und Diakonen.

Oekolampad ist einverstanden mit vielen Punkten, aber nicht mit der Handarbeit der Pastoren, mit dem Zölibat und mit dem Aufenthalt der jungen Kandidaten im Hospiz der jungfräulichen „Glaubensschwester“. Auch hat er Bedenken wegen des ständigen Umherziehens der Pastoren. Er unterscheidet zwischen Aposteln, die wandern mußten, um zu predigen, und Pastoren, deren Aufgabe größere Stabilität erheischt. Den Zölibat soll nur der wählen, der darin eine besondere Gnadengabe Gottes empfangen hat; sonst ist er abzulehnen. Eine Hierarchie lehnt er ab, läßt aber eine Unterscheidung hinsichtlich der verschiedenen Funktionen einzelner Pastoren zu.

Bucer fügt den waldensischen Vorschlägen bei, daß man nur solche als Pastoren wählen möge, die eine Gabe zum Lehren haben. Hinsichtlich Zölibat, Stabilität der Pastoren und Hierarchie urteilt er wie Oekolampad.

II. Lehren und Riten

Die Waldenser fragen in bezug auf Dreieinigkeit Gottes, Zweinaturenlehre und Sakramente. Letztere betrachten sie nur als Zeichen und Form der unsichtbaren Gnade; sie sind nach Morel nicht heilsnotwendig. Auch haben sie die Zweifzahl der Sakramente; Fürbitten Marias und der Heiligen verwerfen sie; das Fegfeuer ist ihnen Erfindung des Antichrists. Ohrenbeichte erachten sie für nützlich. Dann haben sie eine bestimmte Rangstufung der Liebeswerke (ordo caritatis): Hauptziel unserer Liebe ist Gott; nach ihm rangiert unsere eigene Seele; dann die Seele unseres Nächsten, dann unser eigener Leib, dann der unseres Nächsten, dann unser Besitz. Darüber hinaus gelten ihnen alle von Menschen eingesetzte Übungen wie Heiligenfeste, Weihwasser, Fastentage und vor allem Seelenmessen als Verwünschungen Gottes.

Besonders fragen die Waldenser an, ob man zwischen Sünden abstufen dürfe (Erb-, Tod- und läßliche Sünde); ob man die Toten beweinen dürfe, ob alle Kinder, auch die noch nicht vernünftigen, durch die Gnade Gottes gerettet und ob die ungläubigen Erwachsenen alle verdammt würden. Dann interessieren sie sich für die Zulässigkeit der allegorischen Schriftauslegung, für die Kanonizität einzelner biblischer Schriften, für die beste Methode, das Volk zu unterrichten, und schließlich, wie man sich in der Frage des freien Willens einzustellen habe, sowie in bezug auf die guten Werke und die Prädestination, — also ein reiches theologisches Programm, das zeigt, wie sehr jene Waldenser offenbar genau an denjenigen Punkten ihre Reformen angesetzt hatten, an denen auch die Reformatoren die Trennungslinie zum Katholizismus zogen.

Oekolampad weist in der Sakramentenlehre vor allem auf den Irrtum der Wiedertäufer hin; auch bei Ablehnung der katholischen Lehre ist es doch nicht nötig, nachzutaufen. Er widerrät die apokryphen Schriften und läßt den allegorischen Schriftgebrauch zu, soweit er geeignet ist, Christi Ruhm zu verkünden. In Bezug auf den freien Willen sagt er interessanterweise nur, daß man, mit Paulus, nicht in die Geheimnisse Gottes sich eindringen solle. Morel hatte ihm geschrieben, sie glaubten, daß alle Menschen doch von Natur aus eine gewisse Disposition hätten, einiges Gute zu tun, besonders wenn diese von Gott gestärkt und angetrieben sei. Oekolampad aber meint dazu, daß der freie Wille gegen die Gnade Gottes streite, ohne doch einen Fatalismus des Sündigen-Müssens zuzugeben. Konsequenterweise hatte Morel seinerseits geschrieben, daß die Waldenser wohl an ein Vorauswissen Gottes glaubten, wieviele gerettet und wieviele verdammt würden, obwohl alle zum ewigen Leben vorherbestimmt seien. Die Verlorenen gehen durch eigene Schuld zugrunde. Aber wenn alles, wie Luther sagt („De servo arbitrio“!), durch Notwendigkeit geschehe, wozu nutzt dann noch das Wort Gottes und die Predigt? Oekolampad antwortet darauf, daß Gott auch Herr seiner Rettungsmöglichkeiten sei. Die Erbsünde hat ihren besonderen Grund. Wenn wir aber dem Gesetz gehorchen, tun wir es nicht aus eigener Kraft, sondern Gottes Geist wirkt es in uns. Man darf so die Prädestination nicht leugnen oder entwerten. Gott ist darin nicht ungerecht oder unwahrhaftig. Vor dieser Tatsache müssen wir uns vielmehr demütigen, weil sie unseren Stolz trifft und uns erinnert, daß wir nur durch das Erbarmen Gottes gerettet werden können. Wenn man von da ausgehe, — welches Interesse habe dann noch der Streit zwischen Erasmus und Luther?!

Bucer fügt in seiner Antwort Traditionsbeweise zugunsten der Kindertaufe an aus Cyprian, Origenes und Augustin. Er vor allem sagt in bezug auf die Rangordnung der Liebe, daß es keine bessere gäbe als die Pauli 1. Kor. 13; die waldensische Unterscheidung sei ein scholastisches Fündlein. Die Sünden müsse man nur hinsichtlich Erb- und Tatsünde unterscheiden. Außerdem gebe es die Todsünde; es sei die gegen den Hl. Geist, abgesehen von der alle anderen vergeben würden, wenn man sie bereut. Ob alle kleinen Kinder gerettet werden, weiß Gott allein, aber für die Nachkommen der Gläubigen besteht die Verheißung: „Ich will dein Gott sein und deiner Nachfahren.“

Die beste Methode zur Belehrung des Volks sei die, es zuerst von der Sünde zu überzeugen und ihrer zu überführen, dann Christi Erlösung zu predigen. Bucer weist in der Frage des freien Willens nur auf Augustins Auslegung des 1. Psalms hin als einen nützlichen Kommentar.

III. *Leben der Gemeinde und Beziehungen zum Staat*

Morel beschreibt die Lage seiner Gemeinden; sie sind aus einfachem Landvolk zusammengesetzt, widmen sich dem Ackerbau und sind weit zerstreut. Die größten Entfernungen sind 800 Meilen. Die Pastoren hätten bestimmt, daß den Gemeinden verboten sei, zu schwören, zu tanzen, zu spielen (ausgenommen das Wetschießen mit dem Bogen und Waffenübungen), das Singen dummer und schlüpfziger Lieder, das Tragen unordentlicher und ungebräuchlicher Kleidung. Alle

Streitigkeiten müssen in den Gemeinden selbst beigelegt werden; die Diakone fungieren als richterliche Instanz; ungläubige Behörden dürfen nicht angegangen werden. Gerade zu diesem Punkt bittet Morel um die Auffassung der Reformatoren von der staatlichen Jurisdiktion (*ius gladii*), den bürgerlichen Gesetzen (ob sie vor Gott gelten?), dem Eid, der Zulässigkeit der Verwandtenehe (!), ferner davon, ob eine Mutter ihre Söhne beerben kann, ob man die staatliche (ungläubige) Behörde anrufen darf, ob einer sich selbst Recht schaffen kann und vor allem, ob man falsche Brüder, Verräter und Spione ausschließen soll. Und hier fügen die Waldenser ein Sündenbekenntnis bei und eröffnen den Reformatoren, daß oft viele Waldenser aus Schwachheit oder Furcht vor Verfolgung ihre Kinder von den Priestern taufen lassen und zur Messe gehen, obwohl sie im Herzen all das verdammten (Nikodemismus).

O e k o l a m p a d urteilt herb über den Nikodemismus. Gott ist die Wahrheit, schreibt er, und man muß ihm in der Wahrheit dienen ohne Verstecken. Besser den Tod erleiden, als Opfer und Leiden Christi bei der papistischen Messe zu entweihen. Die Behörden dagegen sieht er als Gottes Stellvertreter über die zeitlichen Güter an; man muß ihnen gehorchen, solange sie nichts gegen den Willen Gottes fordern. Christus habe auch nicht den Eid verboten, sondern den bösen Willen, Geiz, Zorn, Rachsucht, Lüge und Meineid. Also soll man ruhig auch mit dem Schwert das Vaterland, Kinder und Witwen verteidigen und auch die Behörden anrufen, denn sie handeln nicht in eigenem, sondern in Gottes Namen, so wie sie auch das Schwert nicht von sich aus führen. Persönliche Rache ist gegen das Evangelium.

B u c e r bestätigt Oekolampad in allen Punkten und fügt bei, daß wahre Bruderliebe alle Lücken und Härten des zivilen Gesetzes ausgleichen könne, vor allem in bezug auf die Stellung der Witwen. Alles aber müsse als oberstes Ziel immer die Ehre Gottes haben und den Respekt vor der Freiheit der Christen.